



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

An den
Bezirksausschuss 18
Herr Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle 8
Meindlstr. 14
81373 München

Tiefbau
Zentrale Verfahren
BAU-T301

81660 München
Telefon: 089 233-61336
Telefax: 089 233-61305
Dienstgebäude:
Berg-am-Laim-Str. 47
Zimmer: 1.236
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
12.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.01.2021

Beleuchtung und Entfernung von Schmierereien rund um die
St. Anna Kirche in Harlaching

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01092 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren;

im Antrag Nr. 20-26 / B 01092 fordert der Bezirksausschuss den Weg zur St. Anna Kirche in Harlaching zu beleuchten, die Farbspray-Schmierereien rund um die Kirche zu entfernen sowie eine Beleuchtung der nördlichen Front des Bauwerks, vorzugsweise mit LED-Technik, zu realisieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die zuständigen Fachdienststellen können wir Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Zu Punkt 1. „Wegbeleuchtung zur St. Anna Kirche in Harlaching“ informiert die zuständige Hauptabteilung Gartenbau wie folgt:

„Grundsätzlich werden Wege in öffentlichen Grünanlagen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben und zudem keine oder nur unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Dies begründet sich wie folgt:

Eine generelle Beleuchtungspflicht für Grünanlagen lässt sich laut einhelliger Rechtsprechung weder aus dem Bayrischen Straßen- und Wegegesetz noch aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht herleiten. Eine intensive Freizeitnutzung der öffentlichen Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf Anwohn-

S-Bahn Linien 1, 2, 4, 6, 8
Haltestelle Leuchtenberggring
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Ampfingstraße
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Berg-am-Laim-Str. 47
81673 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

er*innen Ruhe einkehren soll.

Nachts ist die Frequentierung durch andere Menschen und damit die soziale Kontrolle in Grünanlagen geringer als im Straßenraum. Licht in Grünanlagen bietet aus diesem Blickwinkel nur bedingt mehr Sicherheit.

In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Wegebeleuchtung erhalten. Im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraße und Grünanlagenwege) nicht gewünscht.

Im angesprochenen Fall, dem Fußweg vom Harlachinger Berg bis zur Kirchenmauer St. Anna auf dem Flurstück Nr. 12822/0 im UA 5800 liegen keine hinreichenden Gründe für eine Ausnahme vor.

Im Gegenteil gibt es im bezeichneten Bereich einen triftigen naturschutzfachlichen Ablehnungsgrund, denn er ist als Landschaftsschutzgebiet, als kartiertes Biotop (M-0210-001) und im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP Nr. 532) ausgewiesen.

Er ist nur 40 Meter lang. Unmittelbar an seinem Anfang steht eine Straßenleuchte und an der Kirche gibt es ebenfalls Leuchten, so dass der Weg nicht ganz im Dunkeln liegt.

Der weiterführende wassergebundene Fußweg an der Kirchenmauer vorbei zwischen den Zäunen des Kirchengrunds und des Isarhangs (Tierpark) zur Hochleite ist ebenfalls nicht beleuchtet. Eine beleuchtete Alternative zur Hochleite ist über die Lindenstraße vorhanden.

Die angrenzende Mauer ist vor allem auf den ersten Metern im unteren Bereich mit Graffiti verschmutzt, gerade dort, wo die Straßenleuchte gut hinscheint. Die Argumentation, eine Beleuchtung sei erforderlich, um Sprayer abzuhalten, ist damit eigentlich widerlegt. Genauso könnte man die These aufstellen, dass mit einer Beleuchtung Personen, die sich regelwidrig verhalten, durch eine Beleuchtung erst gute Verhältnisse für ihr Tun bekommen würden (dies betrifft auch den nahegelegenen Sitzplatz als mögliche nächtliche Feierstätte für Jugendliche).

Der Mesner, den ich zufällig angetroffen habe, sagte mir, dass die Kirche nur geöffnet sei, wenn es hell ist. Es gäbe nur ganz wenige Gottesdienste nach Einbruch der Dunkelheit. (Bei Christmette und Maiandacht werde ein dunkles Umfeld sogar gewünscht wegen des Kerzenscheins. Anschlüsse auf Kirchengrund für eine Beleuchtung seien zudem vorhanden, die man nutzen könnte, wenn man Licht braucht. Insofern dürfte seitens der Kirche kein Bedarf für die Beleuchtung des Wegs bestehen. Falls Sie dieses Argument verwenden möchten, müssten Sie offiziell bei der Kirche anfragen.“

Zu Punkt 2. „Entfernung aller Farbspray-Schmierereien rund um die Kirche und dem Claude Lorrain Denkmal“

Weder die Kirchenmauern noch die sogenannte Schlossmauer befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt München. Eine Reinigung fällt daher nicht in ihre Zuständigkeit.

Für die Reinigung des Claude Lorrain Denkmals wird das Baureferat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einen Antrag auf eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Renovierung stellen. Sobald die Wetterverhältnisse es zulassen, wird das Denkmal gereinigt und konserviert.

Zu Punkt 3. „Beleuchtung der nördlichen Front der St. Anna Kirche“

Der Stadtrat legt fest, welche Bauwerke in München angestrahlt werden. Die St. Anna Kirche in Harlaching gehört nicht dazu. Zudem werden, um die Lebensräume nachtaktiver Tiere besser zu schützen und den Insektenanflug zu verringern, Anstrahlungen nur in Ausnahmefällen befürwortet und auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anregung des Bezirksausschusses kann daher nicht realisiert werden.

Dem Wunsch nach besserer Sichtbarkeit und Hervorhebung der Kirche durch einen regelmäßigen Rückschnitt der umliegenden Sträucher und Bäume unterstützt das Baureferat. Die Hauptabteilung Gartenbau sichert zu: „Die Blickbeziehungen zur Kirche werden bei der Pflege des Gehölzbewuchses am Harlachinger Berg so weit naturschutz- und gartenbaufachlich vertretbar berücksichtigt.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.